



## Gemeindeversammlung vom 05.12.2008

Beginn:                      20:15 Uhr                      Sitzungsort: **Gemeindesaal**

Vorsitz                      Präsident E. Schläppi

Sekretär:                      Herbert Zurbrügg

Anwesend:                      253    Total Stimmberechtigte: 2637

Der Vorsitzende Emanuel Schläppi eröffnet die ordentliche Gemeindeversammlung und heisst die anwesenden Gemeindegewehrinnen und Gemeindegewer herzlich willkommen.

Speziell begrüssert er die Jungbürger, welche zur heutigen Versammlung eingeladen worden sind.

Von der Presse ist anwesend:

- Herr Fritz Lehmann, Berner Oberländer
- Herr Tobias Kilchör, Jungfrauzeitung

### Jungbürgerfeier

Der Einladung zur Jungbürgerfeier (Jahrgang 1990) haben von 47 insgesamt 30 Jungbürgerinnen und Jungbürger Folge geleistet.

Als Erinnerung wird ihnen vom Gemeindepräsident Emanuel Schläppi das Talbuch Band III, die Bundes und Staatsverfassung, die Gemeindeordnung von Grindelwald, ein Wimpel mit Grindelwaldwappen, sowie ein Kugelschreiber mit Inschrift übergeben.

### Traktanden

1. Protokoll vom 06.06.2008
2. Genehmigung des Voranschlages und Festsetzung der Steuer- und Gebührenanlagen für das Jahr 2009; Orientierung über das Investitionsbudget
3. Abrechnungen über Verpflichtungskredite; Kenntnisnahme (Artikel 109 Gemeindeverordnung)
4. Kreditbewilligungen gemäss Investitionsvoranschlag:
  - 4.1. Erweiterung/Umbau Gemeindeverwaltung Sandigenstutz                      Fr. 924'000.—
  - 4.2. Projektierungskredit Schulhauserweiterung Graben                      Fr. 295'000.—
  - 4.3. Erhöhung des bestehenden Rahmenkredites von Fr. 1'250'000.— um Fr. 300'000.— für Belagsarbeiten/ Stabilisierungen (Strassensanierungen) auf neu Fr. 1'550'000.—                      Fr. 300'000.—
  - 4.4. Anschluss Schulanlage Graben an Holzwärme Grindelwald                      Fr. 335'000.—

|      |   |               |
|------|---|---------------|
| 4.5. | Anschluss Gemeindeverwaltung an Holzwärme Grindelwald   | Fr. 115'000.— |
| 4.6. | Anschluss Liegenschaft Talhaus an Holzwärme Grindelwald | Fr. 135'000.— |

5. Genehmigung der Ueberbauungsordnung mit Zonenplanänderung Fuhrenmatte

6. Zonenplanänderung ZöN 24 "Holzheizwerk Ey"

7. Abänderung des nachfolgenden Reglementes:

7.1. Reglement über die Tourismusförderungsabgabe

8. Verschiedenes

### **Formalitäten**

Die Unterlagen zu den Geschäften lagen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Das Protokoll vom 05.12.2008 wird 20 Tage nach der Gemeindeversammlung öffentlich aufgelegt. Werden innert 30 Tagen seit der Versammlung keine schriftlich begründeten Einwände erhoben, erfolgt die Genehmigung durch den Gemeinderat (Art. 42 GO).

Das Reglement (Traktandum 7) lag 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung während der Bürozeit öffentlich auf.

Allfällige Einsprachen konnten schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist beim Gemeinderat eingereicht werden. Dieses Rechtsmittel wurde nicht genutzt.

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann gestützt auf Art. 93 Gemeindegesetz beim Regierungstatthalteramt Interlaken innert 30 Tagen schriftlich und begründet Gemeindebeschwerde geführt werden.

Rügepflicht:

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung ist gemäss Art. 98 Gemeindegesetz sofort zu beanstanden.

Die Versammlung ist bekannt gemacht worden im Anzeiger „Echo von Grindelwald“ vom 31.10.2008 und vom 05.12.2008.

Stimmberechtigung: Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnen.

Nicht Stimmberechtigte haben nach Art. 31 GO gesondert Platz zu nehmen.

Die Versammlung stimmt offen ab. Ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten kann eine geheime Abstimmung nach Artikel 38 GO verlangen.

Gemäss Artikel 47 des Gemeindegesetzes (GG) gilt die Ausstandspflicht nicht mehr bei Gemeindeversammlungen.

Gemäss Art. 33 GO tritt die Versammlung auf jedes traktandierte Geschäft ein.

Als Stimmzähler werden gewählt:

- Ulrich Baumann, Steinacher
- Werner Rubi, Restaurant Gletscherschlucht
- Beat Zurbuchen, auf dem Stein
- Bruno Brawand, Berghaus Bort

Anschliessend erfolgt die Behandlung der Vorlagen im Einzelnen.

Es liegen keine Entschuldigungen vor.

## Verhandlungen

Eingangs der Versammlung stellt Kaufmann Thomas, am Wuhr, Antrag, dass das Traktandum 6 (Zonenplanänderung ZöN 24 „Holzheizwerk Ey“) vor die Kreditbewilligungen, d.h. Anschlusskosten der Gemeindeliegenschaften an die Holzwärme Grindelwald, zu stellen ist. Diesem Antrag um Änderung der Traktandenliste wird mit

**81 Ja gegen 88 Nein-Stimmen** nicht entsprochen.

Somit wird die Versammlung analog publizierter Traktandenliste durchgeführt.

### 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 06.06.2008

Das Protokoll der ordentlichen Frühjahrs-Gemeindeversammlung vom 06. Juni 2008 ist vom Gemeinderat am 08. Juli 2008 genehmigt worden (Art. 42 GO).

### 2. Genehmigung des Voranschlages und Festsetzung der Steuer- und Gebührenanlagen für das Jahr 2009; Orientierung über das Investitionsbudget

Die Orientierung über das vorliegende Traktandum erfolgt durch die Ressortvorsteherin Finanzen, Gemeinderätin Imelda Spieler.

Nach Vornahme der gesetzlich vorgeschriebenen harmonisierten Abschreibungen (10%) ergeben sich folgende Abschlusszahlen:

#### **Voranschlag 2009**

| <b><u>Abschluss der Laufenden Rechnung</u></b>   | Aufwand       | Ertrag        |
|--|---------------|---------------|
| Total Aufwand                                    | 24'111'000.00 |               |
| Total Ertrag                                     |               | 24'119'500.00 |
| Ertragsüberschuss                                | 8'500.00      |               |
| Aufwandüberschuss                                |               |               |
| Total  | 24'119'500.00 | 24'119'500.00 |
| <b><u>Abschluss der Investitionsrechnung</u></b> |               |               |
| <b>a) Nettoinvestitionen</b>                     |               |               |
| Total aktivierte Ausgaben                        | 8'336'000.00  |               |
| Total passivierte Einnahmen                      |               | 1'374'000.00  |
| Nettoinvestitionen                               |               | 6'962'000.00  |
| Total  | 8'336'000.00  | 8'336'000.00  |
| <b>b) Finanzierung</b>                           |               |               |
| Übernahme Nettoinvestitionen                     | 6'962'000.00  |               |
| Abschreibungen Verwaltungsvermögen               |               | 4'121'750.00  |
| Abschreibungen Bilanzfehlbetrag                  |               |               |
| Ertragsüberschuss der LR                         |               | 8'500.00      |
| Aufwandüberschuss der LR                         |               |               |
| Einlagen in Spezialfinanzierungen                |               | 1'250'250.00  |
| Entnahmen aus Spezialfinanzierungen              | 2'443'300.00  |               |
| Finanzierungsüberschuss                          |               |               |
| Finanzierungsfehlbetrag                          |               | 4'024'800.00  |
| Total  | 9'405'300.00  | 9'405'300.00  |

| <b>c) Kapitalveränderung</b>            |                      |                      |
|---|----------------------|----------------------|
| Übernahme des Finanzierungsüberschusses |                      |                      |
| Übernahme des Finanzierungsfehlbetrages | 4'024'800.00         |                      |
| Aktivierung der Investitionsausgaben    |                      | 8'336'000.00         |
| Passivierung der Investitionseinnahmen  | 1'374'000.00         |                      |
| Passivierung der Abschreibungen         | 4'121'750.00         |                      |
| Einlagen in Spezialfinanzierungen       | 1'250'250.00         |                      |
| Entnahmen aus Spezialfinanzierungen     |                      | 2'443'300.00         |
| Zunahme des Eigenkapitals               | 8'500.00             |                      |
| Abnahme des Eigenkapitals               |                      |                      |
| <b>Total</b>                            | <b>10'779'300.00</b> | <b>10'779'300.00</b> |

#### Finanzplan

Die Planung basiert auf einer **neuen** Gemeindesteueranlage von 1.79 Einheiten.

Die mutmasslichen Auswirkungen der Steuergesetzrevision sind in der Planung 2009 mit einem Ausfall von 4.8% des Einkommenssteuerertrages, bzw. mit 7.2% des Vermögenssteuerertrages berücksichtigt.

Falls alle geplanten Investitionen zur Ausführung gelangen, würde das aktivierte Verwaltungs-Vermögen von CHF 9.2 Mio. (Stand 01.01.2008) auf CHF 15.1 Mio. Franken ansteigen (Stand Ende 2013).

Die Laufende Rechnung sieht für alle Planjahre ab 2012 Aufwandüberschüsse vor, wobei das Eigenkapital bei ca. CHF 3 Mio. stabilisiert werden kann.

Die angegebene Planungsperiode 2009 - 2013 sieht ein Investitionsvolumen von insgesamt netto 25.948 Mio. Franken vor.

Aufgrund des vorliegenden Budgets und des Finanzplanes kann eine Steuerreduktion um 1.5 Einheiten in Betracht gezogen werden. Die Investitionen sind nach wie vor streng zu überwachen und sich abzeichnende Synergien zu nutzen. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind laufend zu überwachen und ggf. entsprechende Massnahmen zu beschliessen.

#### Steueranlagen und Abgaben

Gemäss Voranschlag sind die Steueranlagen und Abgaben wie folgt festzusetzen:

1. a) Gemeindesteueranlage **neu** 1.79 Einheiten (alt 1.94 Einheiten) für Einkommen & Vermögen  
b) Liegenschaftssteuer 1.5 ‰ des amtlichen Wertes
2. Feuerwehersatzabgabe 6% auf dem Staatssteuerbetrag (Minimum Fr. 50.—, Maximum Fr. 400.--)
3. Hundetaxe Fr. 100.— pro Hund

#### Gebühren- und Telleansätze 2009

Die Gebühren- und Telleansätze (Abwassergebühr, Sauberwassergebühr, Wassertell, Abfallgebühr) sind gestützt auf die geltenden Reglemente durch den Gemeinderat festgesetzt worden.

Die Gebühren- und Telleansätze für das Jahr 2009 werden gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 23.09.2008 unverändert bleiben, ausgenommen die Grundgebühr der Abfallentsorgung wird auf das Niveau von 2006 reduziert auf CHF 28.— (alt CHF 31.--) und das Minimum auf CHF 140.— pro Wohnung (alt CHF 160.--).

#### Antrag

Es wird beantragt, dem Voranschlag für das Jahr 2009 und der Festsetzung der Steueranlagen und Abgaben zuzustimmen.

Im weiteren ist vom Investitionsbudget Kenntnis zu nehmen.

Diskussion:

Amatter Werner, in Eschen, möchte wissen, was Spezialfinanzierung heisst. Spezialfinanzierung heisst, die Zurverfügungstellung von zweckgebundenen Mitteln, wie z.B. für die Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Kehrrichtentsorgung mittels Anschlussgebühren und Benützungsgebühren.

Roth Peter, Rinderstutz, spricht sich gegen eine Steuerreduktion aus. Viel besser wäre, sich Gedanken über höhere Investitionen zu machen, z.B. im Bereich Strassenunterhalt. Auch sei inskünftig von der Anschaffung von anfälligen Occasions-Schneeräumungsmaschinen abzusehen und neue Maschinen in Betracht zu ziehen. Allgemein seien die Güterstrassen in einem schlechten Zustand. Er stellt daher folgenden Antrag:

- Steuerreduktion um 0,5 Einheiten auf 1,89 Einheiten plus Erhöhung des bestehenden Rahmenkredites für Belagsarbeiten/Stabilisierungen um zusätzliche Fr. 300'000.--.

Der Vorsitzende erklärt, dass sich der Gemeinderat mit dem Thema der Steuerreduktion intensiv auseinandergesetzt habe. Seit Jahren schliessen die Jahresrechnungen der Gemeinde sehr positiv ab und haben entsprechend zusätzliche Abschreibungen ermöglicht. Deshalb sei es an der Zeit, dass aufgrund dieser Situation eine Reduktion der Steuerbelastung an den Bürger gerechtfertigt sei. Zudem wolle man zusätzliche Wegzüge von Bürgerinnen und Bürgern, nebst der Verbesserung der Einkaufsverhältnisse, durch solche Massnahmen eindämmen. Die Strassensanierungen sollen inskünftig gezielt geplant werden. Im Traktandum 4.3. wird heute ebenfalls über die Erhöhung des Rahmenkredites für Belagsarbeiten/Stabilisierungen um Fr. 300'000.— abgestimmt. Das Ziel der Steuererleichterung sei mittel und langfristig nicht weniger, sondern mehr Steuereinnahmen zu generieren. Grindelwald soll für Zuzüger attraktiver werden. Bezüglich Anschaffung der Occasionsschneefräse nimmt der Ressortvorsteher TWE Stellung und erklärt, dass diese Fräse sehr wirkungsvoll sei und dass bis jetzt keine Probleme bekannt seien.

Bucher Beat, auf dem Stutz, erwähnt, dass mehr Eigenmittel mehr Sicherheit und Stabilität bedeuten und der Zeitpunkt für eine Steuersenkung aus seiner Sicht im Moment fraglich sei. Die Gemeinde habe in nächster Zeit viele Investitionen zu tätigen. Die Problematik Gletschersee sei nicht ausser Acht zu lassen. Allgemein sei der Strassenzustand, vor allem ausserhalb der Siedlungsgebiete, schlecht und eines Kurortes nicht würdig. Er sehe das Problem der Wegzüge von Bürgerinnen und Bürgern nicht in der zu hohen Steuerbelastung, sondern bei den zu hohen Wohnungsmieten und Immobilienpreisen.

Der Vorsitzende orientiert über die seinerzeitigen Diskussionen im Gemeinderat, die Steueranlage noch in grösserem Umfange zu reduzieren als in der heutigen Versammlung beantragt werde. Das klare Ziel des Gemeinderates ist, das Eigenkapital von 3 Mio Franken zu halten oder zu verbessern.

Roth Peter, Rinderstutz, erwähnt, dass in letzter Zeit durch Liegenschaftsverkäufe mehr Steuereinnahmen durch Vermögensgewinnsteuern erzielt worden seien. Diese Erwähnung wird in dem Sinne beantwortet, dass auch inskünftig mit Vermögensgewinn-Steuern gerechnet werden könne.

Beschluss:

### **Steuersenkung**

Gegenüberstellung des Antrages Gemeinderat und des Antrages von Roth Peter, Rinderstutz.

Antrag des Gemeinderates um Steuersenkung auf 1,79 Steuereinheiten.

Antrag Roth Peter um Steuersenkung auf 1,89 Einheiten plus Erhöhung des Rahmenkredites um zusätzliche Fr. 300'000.--.

Resultat: Dem Antrag des Gemeinderates wird mit 131 Ja und 63 Nein-Stimmen zugestimmt.

### **Voranschlag 2009 und Festsetzung der Steueranlagen und Abgaben**

Dem Antrag des Gemeinderates wird mit 173 Ja und 15 Nein Stimmen entsprochen.

Vom Investitionsbudget wird Kenntnis genommen.

Der Präsident dankt für das Vertrauen.

### **3. Abrechnungen über Verpflichtungskredite; Kenntnisnahme**

Ausgangslage:

Referentin: Gemeinderätin Imelda Spieler

#### **Verpflichtungskreditabrechnungen GV 05.12.2008**

| Kreditbeschluss |      | Konto-Nr.  | Objektbezeichnung             | Kredit-<br>summe | Abrechnungs-<br>betrag | Saldo            |
|-----------------|------|------------|-------------------------------|------------------|------------------------|------------------|
| Datum           | Org. |            |                               |                  |                        |                  |
| 02.06.2006      | GV   | 140.503.01 | Feuerwehr-Magazin Hellbach    | 2'850'000.--     | 2'806'346.35           | <b>43'653.65</b> |
| 03.12.2004      | GV   | 830.564.04 | 3. RK Erneuerung Sportzentrum | 500'000.--       | 500'000.--             | <b>0.--</b>      |

Die Abrechnungen werden der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme unterbreitet (Art. 109 GV).

### **4. Kreditbewilligungen gemäss Investitionsvoranschlag**

#### **4.1. Erweiterung/Umbau Gemeindeverwaltung Sandigenstutz; Kreditbewilligung Fr. 924'000.--.**

Ausgangslage:

Referent: Gemeinderat Jörg Homberger

Die Fensterfront im Erdgeschoss der Gemeindeverwaltung Sandigenstutz ist sanierungsbedürftig, die Fertiggaragen und die Scheune sind baufällig und müssen in den nächsten Jahren total saniert bzw. ersetzt werden.

Im Zusammenhang mit der Aufhebung der Gemeindepolizei und dem Beitritt zu Police Bern und der gleichzeitigen Neuorganisation der Abteilung Sicherheit haben sich diverse personelle Änderungen ergeben. Um eine Optimierung der Arbeitsabläufe zu erreichen und um die Stellvertretungen zu gewährleisten, drängt sich ein Zusammenführen der Abteilung Sicherheit im Gemeindehaus Sandigenstutz auf. Ebenfalls ist die seit Jahren bestehende Trennung von Einwohner- und Fremdenkontrolle aufzuheben.

Gemäss Artikel 87 der BauV muss der Zugang zu den für die Öffentlichkeit bestimmten Räumen (Art. 23 Abs. 1 Bst. a BauG) rollstuhlgängig sein.

Diesem Umstand wurde bei der Planung der Erweiterung im Erdgeschoss der Gemeindeverwaltung Rechnung getragen, indem die Büros mit erheblichem Publikumsverkehr wie Einwohnerkontrolle/ Fremdenkontrolle und AHV leicht erreichbar sind.

Das jetzige Sitzungszimmer soll mit einem eingeschossigen Anbau an die Nordseite angebaut werden. Die baufällige Scheune und die Fertiggaragen werden abgebrochen um einem Autounterstand für das Personal Platz zu machen.

Die vorgesehene Investition am Sandigenstutz ermöglicht gleichzeitig die jetzigen Büros der Abteilung Sicherheit und der Fremdenkontrolle/Fundbüro/Bewilligungswesen im Bärhaus an Dritte zu vermieten oder allenfalls auch zu verkaufen.

Gemäss approximativer Kostenzusammenstellung ist mit Baukosten von Fr. 924'000 zu rechnen.

Eine allfällige Kapitalisierung der Mietzinseinnahmen resp. ein Verkauf der Stockwerkeinheit Bärhaus ist in den Baukosten nicht berücksichtigt.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird von den vorberatenden Gremien beantragt, die Erweiterung bzw. den Umbau der Gemeindeverwaltung Sandigenstutz gutzuheissen und den erforderlichen Kredit von Fr. 924'000.— zu bewilligen. Der Gemeinderat wird mit der Geldmittelbeschaffung beauftragt.

Diskussion:

Bucher Beat, auf dem Stutz, gibt zu bedenken, dass das Parterre wohl rollstuhlgängig sei, die oberen Geschosse seien aber leider mit keinem Lift erschlossen. Dieser Umstand sei zu prüfen. Der Präsident gibt darauf hin die Auskunft, dass mit dem vorgesehenen Umbau auf dem Sandigenstutz ein grosser Schritt vorwärts gemacht werde. Der Einbau eines Liftes für die Erschliessung der oberen Stockwerke sei baulich sehr schwierig zu vollziehen. Schlunegger Hans, Chalet Ostegg, erwähnt, dass auf den Autounterstand auf der Nordseite zugunsten eines Liftes verzichtet werden soll.

Bohren Hans Otto, obere Egg, gibt zu bedenken, dass mit Sanierungskosten von rund 1 Mio Franken immer noch ein altes Haus vorhanden sei. Aus diesen Gründen stellt er einen Rückweisungsantrag. Der Vorsitzende erklärt, dass die Sanierungskosten für die Gemeindeverwaltung im Vergleich mit Strassenunterhaltsgeldern über Jahre hinweg ein eher bescheidener Betrag darstellen. Der Präsident lässt über den Rückweisungsantrag abstimmen. Resultat: Der Antrag um Rückweisung wird mit 53 Ja und 135 Nein-Stimmen abgelehnt.

Amatter Werner, in Eschen, spricht sich klar für die Erweiterung und den Umbau der Gemeindeverwaltung aus.

Beschluss:

Dem Antrag des Gemeinderates wird mit 164 Ja und 27 Nein-Stimmen zugestimmt. Der Kredit von Fr. 924'000.— ist somit bewilligt und der Gemeinderat wird mit der Geldmittelbeschaffung beauftragt.

#### **4.2. Projektierungskredit Schulhauserweiterung Graben Fr. 295'000.--**

Ausgangslage:

Referent: Gemeinderat Ulrich Schlunegger, Ressort Bildung.

Anfangs der sechziger-Jahre ist die Schulanlage Graben erstellt worden. Während all den verflossenen Jahren sind diverse bauliche Änderungen vorgenommen worden. Bereits in den achtziger-Jahren sind Pläne für eine Erweiterung vorgelegen, kamen aber nie zur Ausführung.

Aus folgenden Erwägungen ist die Schulanlage Graben zu erweitern und zu renovieren:

Aus Sicht der Schule

- Gruppenräume schaffen – ein grosses Bedürfnis der heutigen Unterrichtsform
- Ein Lehrerzimmer für alle Lehrkräfte in der Schulanlage Graben
- Unterbringung der Hauswirtschaft in der Schulanlage Graben

Aus baulicher Sicht

- das Provisorium Anbau West und den Kindergarten in das Gebäude integrieren
- Energietechnisch – Wärmedämmwerte verbessern und damit Energie sparen.

Für die Erarbeitung der Grundlagen haben wir in der Person von Herrn Rolf Borer einen ausgewiesenen Fachmann eingesetzt.

Nachdem die Machbarkeitsstudie von Herr R. Borer, Architekt ETH/SIA Bern, die Grundlagen für eine optimale Lösungsmöglichkeit für die Erweiterung der Schulanlage Graben aufzeigt, haben die vorberatenden Gremien beschlossen, für die Weiterführung der Arbeiten einen Projektierungskredit der Herbstgemeindeversammlung 2008 zu beantragen.

Der Projektierungskredit beziehungsweise die Planung unterliegt dem Gesetz und der Verordnung über die öffentliche Beschaffung ÖBG/ÖBV. Ab einer Bausumme von ca. Fr. 2'000'000.- sind mit Honorarkosten von mehr als Fr. 200'000.- zu rechnen. Es muss das so genannte offene Auswahlverfahren durchgeführt werden.

- Kosten beim Auswahlverfahren ca. Fr. 25'000.-, bei der Durchführung eines Wettbewerbs würden die projektbezogenen Mehrkosten ca. Fr. 100'000.- betragen.
- Schnellerer Ablauf ca. 4 Monate, anstelle von mindestens 10 Monaten beim Wettbewerbsverfahren.

Für die Projektierungskosten wurde folgende Grobschätzung der Baukosten zu Grunde gelegt:

| Grobschätzung Baukosten | Neubau           | Umbauten       | Gebäudehülle   | Total            |
|-------------------------|------------------|----------------|----------------|------------------|
| Vorbereitungsarbeiten   | 150'000          | 50'000         |                | 200'000          |
| Gebäude                 | 2'600'000        | 600'000        | 700'000        | 3'900'000        |
| Betriebseinrichtungen   | 120'000          |                |                | 120'000          |
| Umgebung                | 100'000          |                |                | 100'000          |
| Nebenkosten             | 300'000          |                |                | 300'000          |
| Zwischentotal           |                  |                |                | 4'620'000        |
| Unvorhergesehenes       | 60'000           | 10'000         | 10'000         | 80'000           |
| <b>Total Baukosten</b>  | <b>3'330'000</b> | <b>660'000</b> | <b>710'000</b> | <b>4'700'000</b> |

Kostenschätzung für Auswahlverfahren

|                                  |            |                 |
|----------------------------------|------------|-----------------|
| 1. Vorbereitung                  | Fr.        | 6'500.-         |
| 2. Durchführung Auswahlverfahren | Fr.        | 15'800.-        |
| 3. Mehrwertsteuer und Rundung    | Fr.        | 2'700.-         |
| <b>Total Kosten</b>              | <b>Fr.</b> | <b>25'000.-</b> |

Projektierungskosten (inkl. 7.6. % MWSt.)

|  |            |                  |
|--|------------|------------------|
| 1. Honorar Architekt                     | Fr.        | 178'000.-        |
| 2. Honorare Fachplaner                   | Fr.        | 76'600.-         |
| 3. Spesen (Plankopien etc.)              | Fr.        | 13'400.-         |
| 4. Unvorhergesehenes/ Rundung            | Fr.        | 2'000.-          |
| <b>Total Kosten Projektierungskosten</b> | <b>Fr.</b> | <b>270'000.-</b> |
| <b>Total Planungskosten</b>              | <b>Fr.</b> | <b>295'000.-</b> |

Antrag

Die vorberatenden Gremien beantragen der Gemeindeversammlung, die Bewilligung des Projektierungskredites von Fr. 295'000.--. Der Gemeinderat wird für die Geldmittelbeschaffung ermächtigt.

Diskussion:

Urs Dubach erwähnt, dass das Auswahlverfahren wohl billiger sei. Es sei aber zu berücksichtigen, dass die erweiterte Schulanlage ein wichtiger Zeitzeuge und daher die landschaftsschützerische Qualität im Ort zu berücksichtigen sei. In diesem Bereich warte eine grosse Verantwortung.

Beschluss:

Dem Antrag wird mit 220 Ja zu 1 Nein Stimme zugestimmt. Der beantragte Projektierungskredit von Fr. 295'000.-- ist damit bewilligt und der Gemeinderat wird für die Geldmittelbeschaffung ermächtigt.

#### **4.3. Erhöhung des bestehenden Rahmenkredites von Fr. 1'250'000.-- um Fr. 300'000.-- für Belagsarbeiten/Stabilisierungen auf neu Fr. 1'550'000.--; Fr. 300'000.--**

Ausgangslage:

Referent: Gemeinderat Christian Suter, Ressort Tiefbau, Wasser, Entsorgung

Mit Beschluss der Gemeindeversammlung vom 01. Dezember 2006 wurde ein Rahmenkredit von jährlich Fr. 250'000.— ab dem Jahr 2007 bis 2011, ausmachend Fr. 1'250'000.— für Belagsarbeiten/ Stabilisierungen bewilligt. Es geht nun darum, diesen Rahmenkredit um jährlich Fr. 100'000.— ab 2009 – 2011, d.h. um Fr. 300'000.— auf total Fr. 1'550'000.--, zu erhöhen.

Der bisherige Rahmenkredit reicht für den enormen Sanierungsbedarf an unserem Strassennetz von rund 90 Kilometern Strassen mit Bitumenbelag und ca. 80 Kilometern mit Naturbelag nicht aus. Um die wichtigsten Sanierungen zu tätigen, wird zusätzliches Geld benötigt. Vorallem müssen einige Strassen wegen fehlendem oder schlechtem Unterbau und mangelnder Breite erneuert werden.

Um diese dringenden Arbeiten verrichten zu können, soll der bestehende Rahmenkredit um Fr. 300'000.— auf total Fr. 1'550'000.— erhöht werden.

#### Antrag

Die vorberatenden Gremien beantragen der Gemeindeversammlung den gewünschten Kredit von Fr. 300'000.— zu genehmigen.

Der Gemeinderat wird ermächtigt, die nötigen Geldmittel zu beschaffen.

#### Diskussion:

Roth Peter, Rinderstutz, stellt Antrag, dass der bestehende Rahmenkredit um zusätzliche Fr. 300'000 auf Fr. 600'000 zu erhöhen sei.

Der Vorsitzende erklärt wie bereits unter Traktandum 2, dass die Strassensanierungen inskünftig gezielt geplant werden. Mit einer gezielten Planung erhofft man sich mehr Effizienz. Mit stetigem Flickwerk werde der Zustand der Strassen auf Dauer nicht besser.

#### Beschluss:

Dem Antrag des Gemeinderates wird mit 194 : 33 Stimmen zugestimmt, womit der zusätzliche Kredit von Fr. 300'000.— genehmigt ist. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die nötigen Geldmittel zu beschaffen.

#### **4.4. Anschluss Schulanlage Graben an Holzwärme Grindelwald Fr. 335'000.--**

#### Ausgangslage:

Referent: Vizegemeindepräsident Andreas Kaufmann, Ressort Landwirtschaft/Volkswirtschaft

Im Zusammenhang mit der Realisierung des Holzheizwerkes Ey geht es um den Anschluss von Gemeindeliegenschaften an die Holzwärme Grindelwald AG. Es gibt zwei Möglichkeiten um Festlegung der Anschlussgebühr. Entweder wird die einfache oder doppelte Anschlussgebühr gewählt. Bei Bezahlung der doppelten Anschlussgebühr wird bei den jährlichen Betriebskosten nur die halbe Heizleistungs-Grundgebühr erhoben. Auf Dauer ist somit die Bezahlung der doppelten Anschlussgebühr wirtschaftlicher.

Die Kosten für die Schulanlage Graben setzen sich wie folgt zusammen:

|                              |                             |
|------------------------------|-----------------------------|
| - Doppelte Anschlussgebühr   | Fr. 242'741.—               |
| - Rückbau/Installation       | Fr. 89'000.—                |
| - Rundung/Reserve            | Fr. 3'259.—                 |
| <b>Total Anschlusskosten</b> | <b><u>Fr. 335'000.—</u></b> |

#### Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Schulanlage Graben an die CO<sub>2</sub>-neutrale Wärmeenergie, Holzwärme Grindelwald AG, anzuschliessen und den Kredit von Fr. 335'000.— zu bewilligen.

#### Diskussion:

Wird nicht verlangt.

#### Beschluss:

Dem Antrag des Gemeinderates wird mit 189 : 0 Stimmen zugestimmt. Der erforderliche Kredit von Fr. 335'000.-- ist damit bewilligt.

#### **4.5. Anschluss Gemeindeverwaltung an Holzwärme Grindelwald Fr. 115'000.--**

Ausgangslage:

Referent: Vizegemeindepräsident Andreas Kaufmann, Ressort Landwirtschaft/Volkswirtschaft

Im Zusammenhang mit der Realisierung des Holzheizwerkes Ey geht es um den Anschluss von Gemeindelienschaften an die Holzwärme Grindelwald AG. Es gibt zwei Möglichkeiten um Festlegung der Anschlussgebühr. Entweder wird die einfache oder doppelte Anschlussgebühr gewählt. Bei Bezahlung der doppelten Anschlussgebühr wird bei den jährlichen Betriebskosten nur die halbe Heizleistungs-Grundgebühr erhoben. Auf Dauer ist somit die Bezahlung der doppelten Anschlussgebühr wirtschaftlicher. Die Kosten für die Gemeindeverwaltung Sandigenstutz setzen sich wie folgt zusammen:

|                              |                             |
|------------------------------|-----------------------------|
| - Doppelte Anschlussgebühr   | Fr. 61'725.—                |
| - Rückbau/Installation       | Fr. 52'000.—                |
| - Rundung/Reserve            | Fr. 1'275.—                 |
| <b>Total Anschlusskosten</b> | <b><u>Fr. 115'000.—</u></b> |

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Gemeindeverwaltung Grindelwald an die CO<sub>2</sub>-neutrale Wärmeenergie, Holzwärme Grindelwald AG, anzuschliessen und den Kredit von Fr. 115'000.— zu bewilligen.

Diskussion:

Amatter Werner, in Eschen, erkundigt sich, ob die Gemeinde ebenfalls Aktionär der Holzwärme Grindelwald AG ist. Diese Frage wird bejaht.

Beschluss:

Dem Antrag des Gemeinderates wird mit 198 : 0 Stimmen zugestimmt. Der erforderliche Kredit von Fr. 115'000.-- ist damit bewilligt.

#### **4.6. Anschluss Liegenschaft Talhaus an Holzwärme Grindelwald Fr. 135'000.--**

Ausgangslage:

Referent: Vizegemeindepräsident Andreas Kaufmann, Ressort Landwirtschaft/Volkswirtschaft

Im Zusammenhang mit der Realisierung des Holzheizwerkes Ey geht es um den Anschluss von Gemeindelienschaften an die Holzwärme Grindelwald AG. Es gibt zwei Möglichkeiten um Festlegung der Anschlussgebühr. Entweder wird die einfache oder doppelte Anschlussgebühr gewählt. Bei Bezahlung der doppelten Anschlussgebühr wird bei den jährlichen Betriebskosten nur die halbe Heizleistungs-Grundgebühr erhoben. Auf Dauer ist somit die Bezahlung der doppelten Anschlussgebühr wirtschaftlicher. Die Kosten für die Liegenschaft Talhaus setzen sich wie folgt zusammen:

|                              |                             |
|------------------------------|-----------------------------|
| - Doppelte Anschlussgebühr   | Fr. 74'709.—                |
| - Rückbau/Installation       | Fr. 59'000.—                |
| - Rundung/Reserve            | Fr. 1'291.—                 |
| <b>Total Anschlusskosten</b> | <b><u>Fr. 135'000.—</u></b> |

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Liegenschaft Talhaus an die CO<sub>2</sub>-neutrale Wärmeenergie, Holzwärme Grindelwald AG, anzuschliessen und den Kredit von Fr. 135'000.— zu bewilligen.

Diskussion:

Wird nicht verlangt.

Beschluss:

Dem Antrag des Gemeinderates wird mit 186 : 0 Stimmen zugestimmt. Damit ist der Kredit von Fr. 135'000.-- bewilligt.

## **5. Genehmigung der Ueberbauungsordnung mit Zonenplanänderung Furenmatte**

Ausgangslage:

Referent: Gemeinderat Jörg Homberger, Ressort Hochbau/Planung

Zur Sicherstellung einer künftigen Umgestaltung des Bahnhofplatzes wird der ZPP-Perimeter um bis zu 7m hangwärts verschoben.

Der zum Bahnhof angrenzende, untere Teil der ZPP 1 „Furenmatte“ ist für eine vielseitig gemischte Zentrumsbebauung ideal gelegen. Es besteht eine direkte Anbindung an den öffentlichen Verkehr und an die Fussgängerachse im Dorfkern von Grindelwald. Dieses Nutzungspotenzial soll mit den Änderungen der Vorschriften zur ZPP 1 „Furenmatte“ ausgeschöpft werden. Die bestehende Begrenzung für Laden- und Dienstleistungsgeschäfte von 200m<sup>2</sup> BGF soll aufgehoben und auch eine Wohnnutzung in den Obergeschossen ermöglicht werden. Im Vordergrund steht jedoch weiterhin die Realisierung einer Hotelanlage mit Nebennutzungen und einer attraktiven und vielseitigen Kernzonennutzung entlang der Spillstattstrasse.

Mit den Ergänzungen der Bestimmungen in der ZPP 1 und in der UeO soll erreicht werden, dass sich künftige Neubauten in die Umgebung und das Ortsbild einpassen und der Situationswert des Hotels Schweizerhof nicht geschmälert wird.

Die Erschliessung des motorisierten Individualverkehrs erfolgt wie bisher über die „Umfahrung West“ direkt in eine unterirdische Parkieranlage. Das verkehrstechnische „Nadelöhr“ beim Bahnhof Grindelwald kann dadurch entlastet werden.

Der Vorprüfungsbericht vom Amt für Gemeinden und Raumordnung vom 30. Juni 2008 liegt vor und lautet positiv.

Während der öffentlichen Auflage der Zonenplanänderung und Überbauungsordnung Furenmatte (18. Juli 2008 bis 18. August 2008) sind 2 Einsprachen und eine Rechtsverwahrung eingelangt. Die durchgeführten Einigungsverhandlungen sind negativ verlaufen und die Einsprachen bleiben aufrechterhalten.

Antrag

Namen der vorberatenden Behörden wird beantragt, der Ueberbauungsordnung mit Zonenplanänderung Furenmatte in Kenntnis der Einsprachen und der Rechtsverwahrung zuzustimmen.

Diskussion:

Wird nicht verlangt.

Beschluss:

Dem Antrag des Gemeinderates wird mit 119 : 41 Stimmen zugestimmt.

Planung

## **6. Zonenplanänderung ZÖN 24 „Holzheizwerk Ey“**

Ausgangslage:

Referent: Gemeinderat Jörg Homberger, Ressort Hochbau/Planung

Vor der Präsentation des Traktandums weist der Vorsitzende darauf hin, dass mit Datum vom 04. Dezember 2008, eingegangen mit heutiger Post, eine Petition und Anfrage von rund 80 Personen unterzeichnet, gegen den Standort des Holzheizwerkes eingegangen sei. Das Schreiben wurde von Fürsprecher Krishna Müller mit Anwaltsvollmacht verfasst. Die Petitionäre sprechen sich gegen die Umzonung von 3'000 Quadratmetern aus der Landwirtschaftszone aus und verlangen eine Verlegung des Standortes an einen geeigneten Platz. Es wird jedoch Wert darauf gelegt, dass sie sich nicht gegen das Projekt selber aussprechen.

Anschliessend stellt der Ressortvorsteher Hochbau/Planung das Traktandum vor.

Zusammen mit lokalen Partnern realisieren die Elektrizitätswerk Grindelwald AG und die sol-E Suisse AG – beides Tochtergesellschaften der BKW FMB Energie AG -, ein Holzheizwerk mit einer Spitzenleistung von 7500 Kilowatt. Für die Projektentwicklung wurde die Trägerschaft Holzwärme Grindelwald AG gegründet.

Aus der Verbrennung von Waldhackschnitzel, Sägereirestholz und Altholz aus der Region Grindelwald entsteht die CO<sub>2</sub>-neutrale Wärmeenergie. Das Holzheizwerk wird nach der Inbetriebnahme im Jahr 2010 gegen aussen keinen sichtbaren Kaminausstoss (Dampfschwaden) aufweisen. Von der Wärmeenergie profitieren alle, denn ein Holzheizwerk bietet viele Vorteile. Die CO<sub>2</sub>-neutrale Produktion von Wärmeenergie bedeutet für den Kunden Unabhängigkeit vom ausländischen Rohstoff Öl und eine stabile Preisentwicklung durch langfristige Verträge. Im Vollausbau werden pro Jahr 1,8 Mio. Liter Heizöl sowie 4'800 Tonnen CO<sub>2</sub> eingespart. Die Projektkosten belaufen sich auf gegen 14 Millionen Franken, welche zum Teil mit Kantons- und Bundes-Subventionen mitfinanziert werden.

Gemäss Vorprüfungsbericht vom Amt für Gemeinden und Raumordnung vom 10. Oktober 2008 ist die Zonenplanänderung aufgrund der gesetzlichen Vorschriften genehmigungsfähig.

Während der Planaufgabe vom 17. Oktober 2008 bis 17. November 2008 sind keine Einsprachen eingegangen.

Eine Verschiebung des Standortes wurde geprüft. Die vorgeschlagenen Varianten waren jedoch im Zusammenhang mit der neuen Gefahrenzone in Sachen Gletschersee nicht realistisch.

Mit der nun so kurzfristig eingereichten Petition ist die Erstellung des Projektes gefährdet, weil der Förderbeitrag (Klimarappen) zeitlich limitiert ist (ausmachend rund Fr. 600'000).

#### Antrag

Namens der vorberatenden Behörden wird beantragt, der Zonenplanänderung ZöN 24 „Holzheizwerk Ey“ zuzustimmen.

#### Diskussion:

Bohren Toni, im Engelweidli, wünscht Angaben über das Gebäude, insbesondere über Höhe, Ausmass und Kamin. Ebenfalls interessieren ihn die täglichen Anlieferungen mit Lastwagen.

Herr Lang, Firma sol-E Suisse, erwähnt, dass das Gebäude rund 40 m lang und 24 m breit werde. Die Kaminhöhe betrage ab Boden 22 m und rage rund 12 m ab gewachsenem Terrain über das Gebäude heraus. Bezüglich Gefährdung des Orts- und Landschaftsbildes haben die Umweltverbände nach Überprüfung eine positive Stellungnahme abgegeben. Zu Spitzenzeiten seien bis 13 Lastwagen pro Tag vorgesehen. In der Regel sei zwar mit etwa 8 Lastwagen pro Tag zu rechnen. Im Jahresdurchschnitt seien 3 bis 4 Lastwagen pro Tag zu erwarten.

Bohren Toni interessiert sich noch über die Kosten für den Steuerzahler für dieses Projekt. Die Frage wird in dem Sinne beantwortet, dass nebst der Zeichnung des Aktienkapitals und eines Planungskredites aus dem Tourismus-Fonds von Fr. 12'500.— keine zusätzlichen Investitionen vorgesehen seien.

Bohren Christian, auf dem Sand, hat Bedenken wegen dem Kaminausstoss. Zwar spreche man von keinem sichtbaren Kaminausstoss, aber vom allfälligen Gestank spreche niemand. Herr Lang erwidert, dass neueste Filter- und Abgas-Waschanlagen eingesetzt werden, welche keine Emissionen zur Folge haben werden. Die gesamte Umweltbelastung in Grindelwald werde wesentlich abnehmen. Schade sei nur, dass nicht noch mehr Betriebe und Gebäude angeschlossen werden können.

Kaufmann Thomas, am Wuhr, erklärt, dass bestimmt später mehr Gelder von der Gemeinde verlangt werden und das Projekt schon aus diesem Grunde verneint werden müsse.

Seiler Alfred, Chalet Silberdistel, erwähnt, dass er selber die Anschlussverträge unterschrieben habe. Die Anschlussgebühren und die jährlichen Grundgebühren seien zwar recht teuer. Schlussendlich betrachte er es jedoch aus der Sicht des Umweltschutzes und deshalb befürworte er dieses Projekt.

#### Beschluss:

Dem Antrag, der Zonenplanänderung ZöN 24 „Holzheizwerk Ey“ zuzustimmen, wird entsprochen.

Stimmenverhältnis: 172 Ja : 28 Nein Stimmen.

## 7. Abänderung des nachfolgenden Reglementes

### 7.1. Reglement über die Tourismusförderungsabgabe; Abänderung

Ausgangslage:

Referent: Vizegemeindepräsident Andreas Kaufmann, Ressort Landwirtschaft/Volkswirtschaft

Entgegen den übrigen Branchen bemisst sich die TFA in Grindelwald bei den Transportunternehmen aufgrund der Bruttoverkehrseinnahmen. Allgemein ist üblich, dass sich die TFA nach der Wertschöpfung je Mitarbeiter berechnet. Die Gemeinde Lauterbrunnen bezieht die TFA z.B. bei allen Pflichtigen nach Wertschöpfung pro Mitarbeiter und erzielt dadurch bei den Bahnen einen wesentlich höheren Betrag an Abgaben.

Lauterbrunnen bezieht allerdings 6,5 Promille, im Gegensatz zu Grindelwald mit 3,5 Promille, je anrechenbare Vollzeitstelle der Wertschöpfung. Grindelwald wird aber vorerst auch bei den Transportunternehmen auf den genannten 3,5 Promillen bleiben. Aus diesen Gründen ist auf Antrag des Vorstandes Grindelwald Tourismus das Reglement über die Tourismusförderungsabgabe im genannten Bereich anzupassen.

Der Betrag pro Mitarbeiter beträgt:

- für Transportunternehmen ohne Erschliessungspflicht/Wertschöpfung Fr. 105'000.—  
mit Tourismusabhängigkeit 100% Fr. 367.50
- für Transportunternehmen mit Erschliessungspflicht/Wertschöpfung Fr. 85'000.—  
mit Tourismusabhängigkeit 50% Fr. 148.75

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird Gutheissung der Reglementsabänderung beantragt.

Diskussion:

Wird nicht verlangt.

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt mit Inkraftsetzung per 01.01.2009.

Stimmenverhältnis: 158 Ja : Null Nein Stimmen

## 8. Verschiedenes

Der Gemeindepräsident orientiert

- über das gegenwärtige Mitwirkungsverfahren in Sachen Verkehrsplanung.  
Die Mitwirkung läuft noch bis am 16. Januar 2009. Er ruft die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dazu auf, an diesem Verfahren aktiv teilzunehmen.
- über die Gletschersee-Problematik und über die vorgesehenen baulichen Massnahmen. Am 18. Dezember 2008 wird über die vorgesehenen baulichen Massnahmen ein öffentlicher Orientierungsabend im Kongress-Saal stattfinden. Am gleichen Abend findet im Anschluss an die Orientierung in Sachen Gletschersee nochmals eine Orientierung über die Verkehrsrichtplanung statt.  
Bauherr für die baulichen Massnahmen wird die Schwellenkorporation Grindelwald sein. Auf die Schwellenkorporation kommt in dieser Angelegenheit eine grosse Belastung und Verantwortung zu. Der Kanton und der Bund haben finanzielle Unterstützung zugesagt. Favorisiert wird im Moment ein Stollenbau ab Gletscherschlucht – Mettenberg - Überlauf Gletschersee. Mit diesem Stollen soll der Pegelanstieg gemäss Vorhersagen eliminiert werden. Ein weiteres Problem stelle der Platz für einen Geschiebesammler dar. Ebenfalls müssen demnächst die Landeigentümer informiert werden.
- über die Medienkonferenz in Sachen Schlussbericht EWAP vom 08. Dezember 2008 in Bern.
- über die Jugendarbeit und den Jugendraum in Grindelwald. Gespräche über eine allfällige Vereinsgründung sind im Gange.
- über das Projekt „Berner Gemeinden handeln“. Grindelwald wirkt als Pilotgemeinde mit und es geht dort um den Schutz der Jugendlichen vor Alkoholmissbrauch.

- über die bevorstehende Wintersaison und die damit zusammenhängende Nachtlärm-Problematik. Durch die Abteilung Sicherheit wurde ein Konzept erstellt. Der Präsident appelliert an alle, die Nachruhe zu bewahren.
- über die Verbesserung des öffentlichen Verkehrs während den Nachtstunden mit der BOB und dem Moonliner.

Schliesslich dankt er allen Behördemitgliedern und der Verwaltung für die wertvollen Dienste zugunsten der Öffentlichkeit bestens.

Amatter Werner erwähnt, dass nun der Gemeinderat anstelle der Gemeindeversammlung über Einbürgerungen beschliessen könne. Kürzlich habe er auf der Verwaltung Einbürgerungsurkunden gesehen und möchte in diesem Zusammenhang wissen, was für Personen der Gemeinderat nun einbürgere, nachdem er selbst bei Einbürgerungen in letzter Zeit schlechte Erfahrungen gemacht habe. Der Präsident erwähnt, dass es sich hier um die seit langer Zeit in Grindelwald wohnhafte Familie Mey handle. Die Familie Mey sei bestens integriert und erfülle die Einbürgerungsvoraussetzungen klar.

Burgener Hans, im Steinenweidli, stört sich an der Schneeräumung. Er fragt an, wieso immer so tief geräumt werde. Schliesslich seien wir ein Kurort und eine Schneedecke auf der Strasse sei daher zu begrüssen. Auf diese Intervention hin äussert sich der Ressortvorsteher TWE, Suter Christian, dass es sich hier um ein schwieriges Thema handle. Aufgrund der klimatischen Verhältnisse sei die Belassung einer Schneedecke auf den Strassen kaum mehr möglich. Demnächst soll eine Besprechung in dieser Angelegenheit mit Gewerbetreibenden und dem Personal des Bauamtes stattfinden.

Bohren Otto, Endweg, äussert sich in Sachen Strassenunterhalt bei Güterstrassen. Der Gemeindepräsident schau gut zu seinem Arbeitgeber. So sollen inskünftig keine Gelder mehr an die Bergschaften fliessen. Einzig in die Gemeindekasse sollen noch Unterhaltsgelder bezahlt werden. Vizepräsident Andreas Kaufmann erläutert die Umstände der Strassenunterhaltsgelder. Nachdem die Gemeinde über ein sehr grosses Strassennetz verfüge, sei der Gemeinderat der Ansicht, dass die für den Unterhalt bestimmten Gelder auch für diesen Zweck verwendet werden sollen. Die Autoverkehr Grindelwald AG würde im gleichen Rahmen Abgaben entrichten, jedoch würden diese direkt durch die Gemeinde zweckgebunden verwendet werden. Die Gemeinde habe den Bergschaften die Errichtung eines Finanzausgleiches innerhalb der Bergschaften vorgeschlagen. An der kürzlich stattgefundenen ausserordentlichen Taleinungskommissions-Sitzung seien jedoch die Vorschläge des Gemeinderates nicht gebilligt worden. Die betreffenden Bergschaften schlagen eine Überfahrrechts-Entschädigung vor. Von einem internen Finanzausgleich wollten die Bergschaften nichts wissen. Schlunegger Fritz, Taleinungskommissions-Präsident bestätigt, dass die Strassenunterhaltszahlungen neu einen anderen Namen erhalten sollen und zwar Überfahrrechts-Entschädigung.

Balmer Peter, Autoverkehr Grindelwald AG, erwähnt, dass er bis jetzt rund 2 Millionen Franken an Strassen-Unterhaltsgeldern bezahlt habe. Jährlich betrage diese Summe zwischen 80 – 90'000 Franken.

Brawand Samuel, sen., in der Bodmi, beklagt sich über die überbordende Bautätigkeit in unserem Tal. Diesem Missstand sollte man Einhalt gebieten. Der Vorsitzende erläutert, dass dieses Thema sehr schwierig sei. Mit eingezontem Bauland habe man Anspruch auf Überbauung. Andernfalls könnte das Gemeinwesen auf materielle Enteignung eingeklagt werden. Eine Möglichkeit für eine angemessene Reduktion der Bautätigkeit könnte eine allfällige Kontingentierung sein. Solche Massnahmen hätten aber erneut eine Teuerung der Baulandpreise zu Folge. Der Gemeinderat könne keine Baugesuche ohne triftigen Grund ablehnen.

Molinaro Tamara, im Graben, äussert sich über die Projektgruppe Easy-Abstimmigsbüechli des Jugend-Parlamentes des Amtsbezirkes Interlaken. Dieses Easy-Abstimmigsbüechli sollte inskünftig bei allen Abstimmungen erscheinen und die Projektgruppe ersucht um finanzielle Unterstützung und um Zusammenarbeit mit der Verteilung dieser Botschaft.

Trösch Roland, im Graben, ärgert sich, dass es beim PP Pfungstegg keine Toilette gibt. Aus diesem Grunde müsse, vor allem während der Wintersaison, die Umgebung als Toilette herhalten.

Amatter Werner, in Eschen, erkundigt sich, ob die Ausländer mit Grundeigentum in Grindelwald ebenfalls hier in Grindelwald Steuern entrichten. Die Ausländer müssen selbstverständlich für den Ertrag und das Vermögen aus Grundeigentum hier Steuern entrichten. Es handelt sich dabei um teilweise steuerpflichtige Personen.

Der Vizepräsident Andreas Kaufmann würdigt die Verdienste des Gemeindepräsidenten während dem verflossenen Jahr.

Mit den besten Wünschen für eine besinnliche Adventszeit und eine gute Wintersaison schliesst der Vorsitzende die Versammlung um 23.15 Uhr, verbunden mit der Einladung zum nachfolgenden Gemeinde-Apéro.

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber

Emanuel Schläppi

Herbert Zurbrügg